

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23061 –

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31. August 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Einem Medienbericht zufolge lag zum Stichtag 26. März 2020 die Anzahl der nicht vollstreckten Haftbefehle gegen Personen aus dem rechten Spektrum bei 629 und gegen Personen aus dem linken Spektrum bei 151 (<https://www.n-tv.de/politik/Polizei-fahndet-nach-481-Rechtsextremisten-article22021557.html>). Die weitaus größte Zahl der nicht vollstreckten Haftbefehle im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität entfällt jedoch mit 5 375 auf Personen aus der Kategorie „religiöse Ideologie“, unter der vom Bundeskriminalamt Islamisten erfasst werden (ebd.). Mit dieser Kleinen Anfrage soll vorrangig geklärt werden, wie viele Haftbefehle zum Stichtag 31. August 2020 noch nicht vollstreckt sind und wie diese sich auf die einzelnen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität verteilen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der

PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 Bundeskriminalamtgesetz [BKAG]) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) sowie des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vollstreckung der offenen Haftbefehle insbesondere den Polizeien der Länder obliegt. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet zum Beispiel regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter [LKÄ], Bundespolizei [BPOL], Zollkriminalamt [ZKA] bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist. Weitere, über die nachstehenden Informationen hinausgehende Auskünfte zu den betreffenden Haftbefehlen werden durch das BKA nicht erteilt, da hierdurch zum Beispiel Rückschlüsse auf die gesuchten Personen möglich sind und der Zweck der Ausschreibung – die Festnahme der jeweiligen Person – möglicherweise gefährdet wäre.

1. Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2020 nicht vollstreckt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?
2. Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-links zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2020 nicht vollstreckt, und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?
3. Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2020 nicht vollstreckt, und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?
4. Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-ausländische Ideologie zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2020 nicht vollstreckt, und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?
5. Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. August 2020 nicht vollstreckt, und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die turnusmäßige Erhebung der unvollstreckten Haftbefehle gegen politisch motivierte Straftäter in allen Phänomenbereichen und anschließende Erstellung der Lagebilder erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu einem Stichtag im Frühjahr (in der Regel der 31. März) und einem Stichtag im Herbst (in der Regel der 30. September). „Bei der Erhebung handelt es sich um einen komplexen Abstimmungsprozess, der die Durchführung eines technischen Massendatenabgleichs (Fahndungsdateien mit „Staatsschutzdateien“) sowie die anschließende einzelfallbezogene Prüfung und manuelle Qualitätssicherung umfasst (in der Frühjahrserhebung 2020 waren dies 6.830 Datensätze).

Im Rahmen dieser Prüfung werden die Daten vom BKA aufbereitet und mit allen LKÄ, der BPOL und dem ZKA abgestimmt. Anschließend werden die abgestimmten Datensätze im BKA bewertet und statistisch aufbereitet. Durch die polizeilichen Gremien – Kommission Staatsschutz und AG Kripo) bis zum AK II – wurde beschlossen, dass diese aufwändige Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK seit Ende des Jahres 2012 in einem Halbjahresrhythmus durchgeführt wird.

Die erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung daher zum Stichtag 31. August 2020 weder vor noch sind sie mit zumutbarem Aufwand im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu beschaffen. Im Hinblick auf die entsprechenden Informationen aus der Frühjahrserhebung 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nicht vollstreckte Haftbefehle als Gefahr für die innere Sicherheit 2020“ auf Bundestagsdrucksache 19/19736 verwiesen.

